



Wortprotokoll der 11. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 9. Mai 2022, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
MELH
MELH 3.101

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines
Sofortzuschlages für Kinder und einer
Einmalzahlung an erwachsene
Leistungsberechtigte der sozialen
Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-
19-Pandemie
(Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)**

BT-Drucksache 20/1411

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)



- b) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Regelsatz ehrlich berechnen – Sonderzahlungen reichen nicht aus

BT-Drucksache 20/1502

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

- c) Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Kinder-Sofortzuschlag armutsfest ausgestalten

BT-Drucksache 20/1504

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Dieren, Jan Klose, Annika Mehmet Ali, Takis Papendieck, Mathias Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd	
CDU/CSU	Aumer, Peter Biadacz, Marc Klein, Dr. Ottilie Knoerig, Axel Nacke, Dr. Stefan Stracke, Stephan Whittaker, Kai Wulf, Mareike Lotte	Borchardt, Simone
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Audretsch, Andreas Müller-Gemmeke, Beate Rüffer, Corinna Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	Heitmann, Linda
FDP	Schulz, Anja Teutrine, Jens	
AfD	Huy, Gerrit Kleinwächter, Norbert	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Reichinnek, Heidi Tatti, Jessica	

Mitglieder mitberatender Ausschüsse

SPD	Lahrkamp, Sahra	Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
-----	-----------------	--



Ministerien	Gehrke, Refin Franziska (BMFSFJ) Kazda, ORR Björn (BMAS) Kramme, PStSin Anette (BMAS) Werner, Refin Pauline Sophie (BMAS)
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Conrad, Gerrit (SPD) Fuchslocher, Kolja (DIE LINKE.) Hombach, Marion (CDU/CSU) Jung, Sebastian (CDU/CSU) Marko, Joachim (AfD) Müller, Dr. Ulrike (DIE LINKE.)
Bundesrat	
Sachverständige	Böwe, Margret (Sozialverband VdK Deutschland e.V.) Dantlgraber, Matthias (Familienbund der Katholiken - Bundesverband) David, Michael (Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.) Elxnat, Marc (Deutscher Städte- und Gemeindebund) Escher, Carl (Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.) Hahn, Stefan (Deutscher Städtetag) Künkler, Martin (Deutscher Gewerkschaftsbund) Mempel, Dr. Markus (Deutscher Landkreistag) Menne, Sarah (Bertelsmann Stiftung) Nöhring, Alexander (Zukunftsforum Familie e.V.) Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) Strobel, Eva (Bundesagentur für Arbeit) Trager, Olivia (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Walsleben, Kirstin (Deutscher Städtetag)



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Gesetzentwurf der der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)

BT-Drucksache 20/1411

b) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Regelsatz ehrlich berechnen – Sonderzahlungen reichen nicht aus

BT-Drucksache 20/1502

c) Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Kinder-Sofortzuschlag armutsfest ausgestalten

BT-Drucksache 20/1504

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie hier im Anhörungssaal ganz herzlich. Zunächst heiße ich unsere Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme willkommen. Sie wird mit Sicherheit kommen, zumindest waren wir heute schon öfters beieinander.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die folgenden Vorlagen: Gesetzentwurf der Bundesregierung „**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)**“ auf Bundestagsdrucksache 20/1411, Antrag der Fraktion DIE LINKE. „**Regelsatz ehrlich berechnen - Sonderzahlungen reichen nicht aus**“ auf Bundestagsdrucksache 20/1502 sowie Antrag der Fraktion

DIE LINKE. „**Kinder-Sofortzuschlag armutsfest ausgestalten**“ auf Bundestagsdrucksache 20/1504.

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen ist allen eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 20(11)58neu zugegangen.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 20(11)171 vor. Von Ihnen, den hier zugeschalteten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Institutionen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch ein paar Erläuterungen geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird analog zur Aktuellen Stunde im Plenum verteilt auf 12x6 Minuten Blöcke mit der Reihenfolge SPD – CDU/CSU – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – AfD – FDP – DIE LINKE. – SPD – CDU/CSU – BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – FDP – SPD – CDU/CSU. Die Betroffenen und Betroffenen kennen diese Reihenfolge.

Zusätzlich gibt es am Ende eine freie Runde von ca. 10 Minuten mit maximal einer Frage an eine Anhörsperson je Fraktion. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen - das ist zumindest ein guter Tipp. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Ich begrüße ganz herzlich nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Martin Künkler, von der Bundesagentur für Arbeit Frau Eva Strobel, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Olivia Trager, vom Deutschen Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. Herrn Dr. Joachim Rock, von der Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. Herrn Michael David, vom Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. Herrn Carl-Justus Escher – per WebEx zugeschaltet, vom Sozialverband VdK Deutschland e.V. Frau Margret Böwe, vom Zukunftsforum Familie e.V. Herrn Alexander Nöhring, vom Familienbund der Katholiken - Bundesverband Herrn Matthias Dantlgraber, von der Bertelsmann Stiftung Frau Sarah Menne – per WebEx zugeschaltet, vom Deutschen Städtetag Frau Kirstin Walsleben und Herrn Stefan Hahn, vom Deutschen Landkreistag Herrn Dr. Markus Mempel. vom Deutschen Städte- und Gemeindebund Herr Marc Elxnat – per WebEx zugeschaltet.



Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung an unserer Anhörung, die auch aufgezeichnet wird und in der Mediathek auf unserer Internetseite zu sehen ist und dort abrufbar bleibt.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich begrüße Sie alle noch einmal ganz herzlich, ebenso Annette Kramme, unsere Parlamentarische Staatssekretärin.

Ich bitte, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist.

Ich bitte nun die Mitglieder der SPD-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Zunächst hat Kollege Dr. Martin Rosemann das Wort.

Dr. Martin Rosemann (SPD): Meine Frage geht an den Sachverständigen Dr. Joachim Rock. Es ist nun vorgesehen, dass es eine Einmalzahlung für erwachsene Personen in Grundsicherung in Höhe von 200 Euro geben soll. Aus Ihrer Sicht: Welchen Beitrag kann eine solche Einmalzahlung mit Blick auf die steigende Inflation und die coronabedingten Mehrkosten zur Entlastung der Personengruppe, die diese Einmalzahlung bekommen soll, leisten?

Dr. Joachim Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Die Menschen in der Grundsicherung sind vielfach aus den unterschiedlichsten Richtungen sehr stark belastet. Eine solche Einmalzahlung ist deshalb ganz wichtig. Dem Paritätischen ist es ein Anliegen, dass die Zahlungen auch direkt bei den Betroffenen ankommen. Das ist viel wirksamer als es Leistungen nach dem Gießkannenprinzip sind, wie es beispielsweise durch eine Reduzierung der Mehrwertsteuersätze in der Diskussion ist. Insofern begrüßen wir das sehr. Man muss dazu betonen, dass die Höhe dieses Zuschlags natürlich in dieser ganz schwierigen Lage nicht ausreichend ist. Da gilt es zu prüfen, um das einmal zu illustrieren, ob bei den derzeit fortgeschreitenden Regelsätzen nach 28a Sozialgesetzbuch XII der Anstieg der Verbraucherpreise mit 0,1 Prozentpunkt ausreichend eingeflossen ist. Tatsächlich haben wir nach den neuesten Zahlen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die heute Morgen auch verschickt wurden, 5,2 Prozent. Das ist eine erhebliche Unterdeckung. Da muss nachgebessert werden. Da ist ein entsprechender Bedarf am besten durch eine direkte dauerhafte Zahlung. Diese Einmalzahlung ist aber eine Hilfe in dieser gegenwärtigen Situation, die wir dann ausdrücklich begrüßen. Darüber hinaus reicht unsere Phantasie für weitergehende Maßnahmen, wie hier im Raum alle wissen, allemal aus.

Annika Klose (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Alexander Nöhring, dem Geschäftsführer beim Zukunftsforum Familie. Inwieweit kann der Kinder-Sofortzuschlag, den wir jetzt auf den Weg bringen wollen, dazu beitragen, die Chancen von Kindern und Jugendlichen von Leistungsempfängern im Sozialgesetzbuch II und im Asylbewerberleistungsgesetz auf mehr gesellschaftliche Teilhabe verbessern, bis eben die Kindergrundsicherung dann als Unterstützung umgesetzt wird?

Alexander Nöhring (Zukunftsforum Familie e.V.): Grundsätzlich begrüßen wir sehr, dass zum einen im Koalitionsvertrag natürlich die Kinder-Grundsicherung endlich angegangen und umgesetzt werden soll und es bis dahin einen Sofortzuschlag geben soll, um armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen jetzt aktuell zu helfen. Denn das müssen wir immer vorausschicken – wir haben es gerade in Bezug auf die Inflationsraten und von der Kostensteigerung gehört. Familien und arme Kinder und Jugendliche können nicht warten, bis es irgendwann mehr Geld gibt, sondern sie sind jetzt aktuell arm und haben jetzt, aktuell dringend Unterstützungsbedarf. Insofern begrüßen wir auch den Sofortzuschlag. Wir kritisieren ihn jedoch sehr stark vor allem im Hinblick auf die Höhe; denn die 20 Euro decken nicht im Mindesten die gestiegenen Gesundheitskosten, die inflationsbedingten Mehrkosten, die auf Familien zukommen und zugekommen sind. Insofern zu Ihrer Frage, inwieweit der Sofortzuschlag Teilhabe ermöglicht: Es ist sicherlich besser als gar nichts, aber Teilhabe ist etwas, was infrastrukturell, aber auch in Geldleistungen passiert. Diese Geldleistung muss systematisch hergeleitet werden und nicht, wie wir kritisieren, 20 Euro budgetär, sondern aufgrund des Bedarfs. Wir würden daher sagen, eine systematische Ableitung einer Höhe, auch für den Sofortzuschlag – in unserer Stellungnahme weisen wir auf etwa 78 Euro hin – wäre deutlich wirkungsmächtiger. Aber immer noch besser als gar nichts.

Takis Mehmet Ali (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Joachim Rock vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. Wo sehen Sie insbesondere mit Blick auf die Regelsätze weiteren Handlungsbedarf?

Dr. Joachim Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Der Handlungsbedarf an dieser Stelle ist beträchtlich. Die Regelsätze sind grundsätzlich deutlich zu niedrig bemessen. Da nachzuarbeiten ist auch eine verfassungsrechtliche Obliegenheit. Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 klargestellt, dass zeitnah nachgearbeitet werden muss, wenn sich die Preise in dem Maße entwickeln, wie sie es derzeit tun. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat mit einem verfassungsrechtlichen Gutachten von Frau Professor Lenze darauf hingewiesen, welchen Hand-



lungsbedarf es da gibt. Die Bemessung der Referenzgruppen für die Regelsatzbemessung, die gerade aktuell immer noch nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 erfolgt, ist dabei ein wesentlicher Punkt. Das ist damals von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführt worden mit der niedrigeren Bemessung der Referenzgruppen. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte damals in ihrem Antrag 17/3648 schon Anforderungen an die Regelsatzbemessung formuliert, die wir seitdem als Paritätischer Wohlfahrtsverband immer wieder nachberechnen. 678 € müsste aus unserer Sicht der Regelbedarf sein. Wir finden, dass Stromkosten heute direkt übernommen werden sollten.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen damit zur Befragungsrunde der CDU/CSU-Fraktion. Dazu hat Kollege Stracke das Wort.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Städtetag. Wir beginnen unionsseitig mit dem Rechtskreiswechsel. Vorgehen ist, dass es für alle Personen, die unter die Massenzustromsrichtlinie fallen, in Zukunft einen Rechtskreiswechsel ins SGB II geben soll. Dieser beginnt hier stets mit dem Asylbewerberleistungsgesetz und dann der Wechsel sowohl für Altfälle oder Bestandsfälle als auch für Neufälle dann ins SGB II. Wie bewerten Sie denn diesen Gesetzentwurf und wo sehen Sie in der Praxis Probleme?

Stefan Hahn (Deutscher Städtetag): Wir begrüßen grundsätzlich einen Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in Richtung SGB II/SGB XII ausdrücklich. Wir haben an der Stelle allerdings den Wunsch, dass dieser Rechtskreiswechsel lückenlos geschehen kann, ohne Leistungsabbrüche hervorzurufen. Insoweit ist es auch gut, dass hier noch eine Übergangsregelung geschaffen wurde. Diese Übergangsregelung ist aber, wenn man sich die Fallgestaltung anschaut, insoweit aus unserer Sicht noch nachbesserungsfähig, weil sie einen Zeitraum von drei Monaten vorsieht. Wir müssen ja immer auch damit rechnen, dass möglicherweise – was wir uns alle nicht wünschen – dann auch nochmals eine Vielzahl von Flüchtlingen über § 24 nach dem 1. Juni nach Deutschland kommt. Dann gilt keine Übergangsregelung. Dieser Personenkreis würde dann erst einmal für einen Monat ins Asylbewerberleistungsgesetz kommen. Insoweit ist unsere Kernforderung, unser Wunsch an der Stelle, dass die Übergangsregelung nicht nur eine befristete Übergangsregelung ist, sondern dass diese erleichterten Zugangsmöglichkeiten ohne erkennungsdienstliche Behandlung, sondern mit biometrischem Pass – das ist ja im Wesentlichen die Übergangsregelung – auch nach dem 1. Juni gilt. Ein weiterer Punkt ist aus unserer Sicht – und das eint uns auch mit anderen Akteuren, insbesondere auch mit der Bundesagentur für Arbeit, die die Jobcenter bei gemeinsamen Einrichtungen mit uns trägt – dass die

Erstattungsregelungen, die dann nach dem 1. Juni notwendig werden, möglichst einfach gestaltet werden. Hier war jetzt offenbar nicht die Zeit, eine entsprechende Regelung, eine einfachere pauschale Erstattungsregelung zu schaffen. Aber das wäre unser Wunsch für die nächsten Wochen, dass an dieser Stelle noch nachgearbeitet wird, damit die Arbeit im Übergang möglichst reduziert wird.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ich würde an Herrn Hahn weiter anknüpfen. Sehen Sie denn mit dem Rechtskreiswechsel Probleme in der Unterbringung – also Stichwort Obdachlosigkeit –, weil sich die Geflüchteten dann auch zunächst erst einmal selber eine Wohnung suchen müssten? Wo sehen Sie da Probleme in der Praxis? Und wie wird aus Ihrer Sicht die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Städten oder auch den Landkreisen über Deutschland hinweg gewährleistet, zumal jetzt insgesamt die Kriterien der Wohnsitzauflage verändert wurden?

Stefan Hahn (Deutscher Städtetag): Vielleicht zur letzten Frage, zur Wohnsitzauflage. Das Wesentliche für eine gleichmäßige Verteilung im Sinne auch der zu integrierenden und zu versorgenden Menschen muss man sagen – es geht da gar nicht in erster Linie um die Städte selbst, sondern um die Frage der Leistungsfähigkeit der Städte, darum die Menschen menschenwürdig unterzubringen. Da ist allem voran die Frage von Registrierung und geordneter Verteilung der Schlüssel. Eine Wohnsitzauflage ist letztendlich nur eine Ergänzung zu einer funktionierenden Verteilung. Wir möchten nicht, dass Menschen, bei denen die Integration in manchen Städten bereits begonnen hat, dann erneut verteilt werden, herausgerissen werden aus den Strukturen. Sie haben einen Job gefunden, die Kinder sind im Kindergarten. Das wollen wir nicht. Sondern sie sollen von vornherein an den richtigen Ort verteilt werden und dann muss durch eine Wohnsitzauflage sichergestellt werden, dass sie dann eben auch an diesem Ort bleiben. Zu der Frage der Unterkunft: Wir haben alle das Interesse, dass ukrainische Flüchtlinge, die im Moment in Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden, durch den Rechtskreiswechsel nicht obdachlos werden. Das ist auch nicht zwangsläufig der Fall. Allerdings müssen die einzelnen Bundesländer an der Stelle jetzt im Nachgang zum Rechtskreiswechsel nochmals genau hinschauen, inwieweit sie Landesrecht korrigieren müssen. In einigen Bundesländern ist ganz selbstverständlich der ukrainische Flüchtling auch nach dem Rechtskreiswechsel Flüchtling. Das ergibt sich aus dem Aufenthaltsrecht. Damit ist es die Aufgabe der Kommunen, im Regelfall, die Flüchtlingsunterkunft sicherzustellen. In anderen Bundesländern ist es an Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geknüpft. Aber auch da müssen die Bundesländer letztendlich sicher-



stellen, dass ukrainische Flüchtlinge in Unterkünften nicht obdachlos werden. Das ist eine Folge des Rechtskreiswechsels, die in den Bundesländern unterschiedlich ist, wo die Erwartungshaltung auch von unserer Seite ist, dass die Bundesländer an dieser Stelle nachbessern beziehungsweise pragmatisch agieren.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Hahn, ich würde gern bei Ihnen bleiben wollen. Sehen Sie denn in der Praxis bei den erkennungsdienstlichen Maßnahmen derzeit Probleme? Kann sich das auch wie ein Flaschenhals auswirken?

Stefan Hahn (Deutscher Städtetag): Darf ich die Frage an meine Kollegin, Frau Walsleben, die im Aufenthaltsrecht die Spezialistin ist, weitergeben?

Kirstin Walsleben (Deutscher Städtetag): Sie haben das Stichwort genannt und das möchte ich auch gern aufgreifen: Flaschenhals. Nach unserer Auffassung wird sich die Registrierung, erkennungsdienstliche Behandlung oder wie wir auch sagen PIken – darum geht es ja – die Personalisierungsinfrastrukturkomponenten werden sich zu einem Flaschenhals entwickeln bei dem Übergang ins SGB II. Wir stehen jetzt schon vor der Problematik: Die Kommunen, das muss man sich vor Augen führen, sind für die Registrierung in dem Ausmaß nicht ausgestattet. Asylverfahren laufen anders ab. Da wird in den Ländern und vom Bundesamt für Migration (BAMF) registriert. Man hat also nicht die entsprechende Hardware und die Kommunen sind weder technisch noch personell in dem Umfang ausgestattet, um die große Anzahl von Personen jetzt zu PIken oder erkennungsdienstlich zu erfassen. Wir fragen uns in dem Zusammenhang, warum Menschen, die mit einem biometrischen Pass nach Deutschland kommen, die identifizierbar sind, auch in diesem ersten Schritt vollständig erkennungsdienstlich erfasst werden sollen, also vollständig die Fingerabdrücke genommen werden plus biometrisches Lichtbild. Warum man das nicht wenigstens nachverlagert, so wie man es jetzt auch schon bei der Übergangsregelung schafft. Das würde eine wahnsinnige Erleichterung auch für die Kommunen darstellen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Danke sehr, Frau Walsleben. Aus Gerechtigkeitsgründen ziehen wir hier eine Minute in der nächsten Runde ab und kommen jetzt zur Runde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dazu erteile ich das Wort Andreas Audretsch.

Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte eine Frage an Margret Böwe vom Sozialverband VdK Deutschland e.V. Wir haben uns ja auf ein Entlastungspaket verständigt, das an den verschiedensten Stellen agiert und hierbei auch an bestimmte Gruppen adressiert ist. Meine Frage

an Sie ist: Sehen Sie Gruppen, die noch nicht ausreichend adressiert sind, die man herausgreifen müsste und um die man sich kümmern müsste?

Margret Böwe (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Vielen Dank für die Frage. Der Sozialverband VdK begrüßt natürlich grundsätzlich die Entlastungspakete sehr, weil sie die Bürger finanziell unterstützen sollen. Aber leider ist unser Eindruck, dass dort ein chaotischer Flickenteppich an Maßnahmen entstanden ist, der dafür sorgt, dass es keine sozial gerechte Verteilung der Hilfen gibt und viele Gruppen leer ausgehen, wie Sie schon angedeutet haben. Wir begrüßen es zwar sehr, dass ALG I – Empfänger jetzt auch Einmalzahlungen erhalten sollen, aber wir fragen uns, warum zum Beispiel Bezieher von Krankengeld, Übergangsgeld oder Elterngeld, die in einer sehr vergleichbaren Situation sind, hier leer ausgehen. Das ist für uns nicht verständlich. Dazu gibt es noch die ganz große Gruppe der Rentner, die bisher keine direkten finanziellen Hilfen bekommen sollen. Angesichts der seit Jahren steigenden Armutsrisikoquote bei den Älteren, die jetzt mittlerweile weit über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt, ist für uns als VdK völlig unverständlich, dass hier sozusagen gar nichts angedacht ist. Im Grunde wären diese ganzen Ungerechtigkeiten, wie sie im Augenblick herrschen, nach unseren Überlegungen vermeidbar, wenn man einen Weg finden würde, an alle die geplante Energiepreispauschale von 300 Euro auszuzahlen. Dabei könnte man durch eine anschließende steuerliche Veranlagung auch eine soziale Verteilung garantieren. Zudem würde sie dann wirklich an jeden Menschen ausgezahlt, also jeder würde direkt eine finanzielle Hilfe bekommen. Wir können als VdK nur anmahnen, in Zukunft die Verwaltungswege dafür zu schaffen, diese Auszahlungswege auch zu garantieren. Ich denke, in Zukunft wird es auch noch mehr Notwendigkeiten geben, staatliche Ausgleichszahlungen zu leisten, sei es für klimapolitische Maßnahmen etc.

Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dies war einmal ein relativ breiter Blick. Ich würde es gerne weiter fokussieren wollen. Besteht an den Punkten, an denen jetzt Regelungen vorgeesehen sind, also zum Beispiel im Bereich der Kinder und junger Menschen, aus Ihrer Sicht noch konkret Anpassungsbedarf?

Margret Böwe (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Im vorliegenden Gesetzentwurf sehen wir auf jeden Fall Regelungslücken, die dafür sorgen, dass nicht alle wirklich die finanziellen Mittel erhalten. Wir sehen zwei große Gruppen. Dies sind einmal die Kinder und Jugendlichen, die Sie angesprochen haben. Aber noch viel problematischer und vielleicht für uns als VdK auch näher, sehen wir hier die Gruppe der Älteren im SGB XII-Bezug, bei denen der eine Partner seinen Bedarf aus seinem eigenen Einkommen decken kann. Diese



Gruppe wird gegenüber Paaren im SGB II-Bezug extrem benachteiligt. Und dies unserer Meinung nach allein anhand von juristischen Konstruktionen ohne sachliche Unterscheidungsgründe. Ich will Ihnen das einmal an zwei Beispielen deutlich machen, weil das gar nicht so einfach zu verstehen ist. Wir nehmen ein Paar im SGB II-Bezug. Die Frau hat ein Erwerbseinkommen von dem sie gut leben kann, der Mann ist arbeitslos und muss deswegen beim Jobcenter Leistungen beantragen. Hier kommt es dazu, dass die beiden als Bedarfsgemeinschaft gesehen werden. Das Einkommen der Frau wird angerechnet und beide sind Leistungsempfänger, leben auf dem Grundsicherungsniveau und bekommen beide die Einmalzahlung von 200 Euro. Also als Haushalt haben Sie 400 Euro. Bei Älteren ist es aber anders: Wenn die Frau eine ausreichende Rente hat für sich selbst, der Mann aber mit einer geringen Rente noch Leistungen beantragen muss, berücksichtigt das Sozialamt auch die Rente der Frau als Einkommen, aber macht dies auf einem anderen Weg. Es wird erst geschaut, was die Frau für einen Bedarf hat: Regelsatz, Wohnkosten etc. Das, was sie dann noch übrig hat von ihrer Rente, muss sie für ihren Mann aufwenden. Beide leben auf dem Grundsicherungsniveau, aber nur der Mann gilt als Leistungsempfänger. Das heißt, nur er bekommt die 200 Euro und dieser Haushalt, der genauso wenig Geld zur Verfügung hat, hat dann nur die Hälfte der Leistungen wie ein Haushalt im SGB II-Bezug. Dies ist extrem ungerecht und muss im SGB XII bei der Einmalzahlung auf jeden Fall vermieden werden, in dem man auch Partner in die Konstellation mit hinein nimmt.

Dann haben wir noch die große Gruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, die keinen Kindergeldanspruch haben und dadurch keinen Kinderbonus bekommen. Da sie auch keine Einmalzahlung bekommen, erhalten sie im Grunde überhaupt keine finanzielle Hilfe. Hier muss man eine Regelung schaffen, dass genau die jungen Heranwachsenden bis 25 Jahre die Regelbedarfsleistung nach der Regelbedarfsstufe drei bekommen und bei Kindern und Jugendlichen, die keinen Kindergeldanspruch haben und keinen Kinderbonus bekommen, die Einmalzahlung greift.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank, Frau Böwe. Wir kommen zur nächsten Befragungsrunde der AfD-Fraktion. Hier hat das Wort Frau Huy.

Gerrit Huy (AfD): Meine erste Frage geht an Frau Strobel von der Bundesagentur für Arbeit. Ich möchte gerne zu dem Omnibus-Verfahren „Ukraine-Flüchtlinge“ meine Fragen formulieren. Wie bereiten sich die Jobcenter strukturell und personell auf die neue Zuständigkeit für die Ukraine-Flüchtlinge vor? Besteht Neueinstellungsbedarf? Gibt es Sprachhilfen, um den Ansturm oder den

Nicht-Ansturm der neuen Kunden zu bewältigen? Wie ist es dann möglich, bei der Umstellung eine nahtlose Leistungsgewährung zu ermöglichen? Zweitens: Wie wird mit dem Thema Ortsabwesenheit für die Ukraine-Flüchtlinge umgegangen? Es ist anzunehmen, dass sie hin und wieder in ihr Heimatland reisen. Welche Sonderregelungen sind dabei gegebenenfalls vorgesehen? Dritte Frage: Gibt es eine Kostenkalkulation für einen Ukraine-Flüchtling, wenn er in das SGB II übertritt? Wenn nicht, würde ich darum bitten, dass man dies vielleicht nachreicht. Es ist schon angesprochen worden: Es gibt eine Registrierung. Wie kann man sicherstellen, dass – anders als in 2015 – Mehrfachidentitäten zukünftig vermieden werden, also eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Leistungen? Die letzte Frage: Unter bestimmten Voraussetzungen sollen Ukraine-Flüchtlinge auch Zugang zu Kindergeld und zum Unterhaltsvorschuss und Elterngeld erhalten. Das ist relativ kompliziert, weil wahrscheinlich bestimmte Dokumente fehlen werden, wenn sie dies beantragen wollen. Wie ist da Ihre Vorstellung dazu?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Das ist ja ein ganzer Strauß an Fragen. Wie bereiten sich die gemeinsamen Einrichtungen, die Jobcenter auf die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten vor? Wir hatten schon in einer vorherigen Runde die nahtlose Sicherstellung der Transferleistungen thematisiert. Die Krankenversicherung wird durch diese Übergangsregelung sichergestellt. Die Vermittlungen, Beratungen und Förderungen erfolgen dann mit dem vorhandenen Arbeitsmarktinstrumentarium. Wir informieren unter anderem auf Internetseiten und auf Social-Media-Kanälen, wie der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt sich darstellt. Nicht im Haushalt für dieses Jahr in den gemeinsamen Einrichtungen, in den Jobcentern, haben wir die Personengruppe der ukrainischen Geflüchteten berücksichtigen können. Dies ist, denke ich, nachvollziehbar. Deswegen sehen wir schon die Notwendigkeit, hier die finanziellen und personellen Ressourcen für die gemeinsamen Einrichtungen entsprechend der zusätzlichen Bedarfe im laufenden Haushaltsjahr zu berücksichtigen, damit alle Grundsicherungsempfänger die entsprechende Vermittlung, Beratung und Betreuung erhalten. Es gibt im Gesetz und in den gesetzlichen Regelungen die Fiktion, dass der gewöhnliche Aufenthalt der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland ist. Das ist eine eher pauschalierende Regelung, die aber notwendig ist, um auch hier nicht im Einzelfall prüfen zu müssen. Es gibt keine Kalkulation bislang, was ein/-e ukrainische/-r Geflüchtete/-r an Kosten tatsächlich verursachen wird. Das hängt davon ab, welche Unterstützungsleistungen wann, wo und wie in Anspruch genommen werden müssen. Sie haben den Leistungsmissbrauch angesprochen. Gegen Doppelidentitäten in den gemeinsamen Einrichtungen wird als Voraussetzung für den Zugang in die



Grundsicherung die Registrierung angesehen. Wir können aus dem Ausländerzentralregister den Datenimport auch in die Datensätze der gemeinsamen Einrichtungen sicherstellen, so dass hier – aus meiner Sicht – ein Leistungsmissbrauch ausgeschlossen ist. Sie haben angesprochen, dass es auch um Zugänge zu weiteren Sozialleistungen wie das Kindergeld geht. Auch da ist die Regelung angepasst worden, so dass nicht tatsächlich eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden muss, sondern tatsächlich mit der Registrierung und der Fiktionsbescheinigung eine Erwerbstätigkeit auch erlaubt ist. Dokumente, die wir nicht im Original erhalten, werden durch Angaben der Geflüchteten auf Plausibilität auch nochmal bei den Leistungsbearbeitungen überprüft. Das ist momentan unsere Möglichkeit.

Norbert Kleinwächter (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn David von der Diakonie, und zwar: Ist der Kindersofortzuschlag Ihrer Meinung nach zielgenau genug zur Bekämpfung von Kinderarmut? Welche Alternativen außer erhöhten Barzahlungen sehen Sie? Sie schreiben außerdem von einer Notlagenregelung in Ihrer Stellungnahme für den Fall von nationalen Krisensituationen. Könnten Sie das ganz kurz erläutern?

Michael David (Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Wir gehen davon aus, dass der Kindersofortzuschlag nicht ausreichend ist und schlagen vor, dass in Krisensituationen schon in den Sozialgesetzbüchern drin steht, was in diesen Krisensituationen als Ausgleich bezahlt werden soll, so dass eine neuerliche Gesetzgebung dann nicht notwendig ist.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Wir kommen zur nächsten Fragerunde, zur FDP-Fraktion, und Herr Teurtrine hat das Wort.

Jens Teurtrine (FDP): Meine erste Frage geht an Dr. Markus Mempel vom Landkreistag. Gerade wurde schon ausgeführt von Seiten des Deutschen Städtetages, dass es wichtig ist, dass wir bei der Wohnsitzauflage eine kommunalscharfe Regelung finden – auch Sie verweisen darauf in Ihrer Stellungnahme. Daher würde mich interessieren, wie Sie das vorgelegte Gesetz bewerten.

Dr. Markus Mempel (Deutscher Landkreistag): In der Tat ist die Regelung zur Wohnsitzauflage in der Formulierungshilfe zum Gesetzentwurf nicht ganz unproblematisch, gerade weil sie eine Verschränkung zwischen §12a AufenthG und dem §24 AufenthG herstellt. Diese ist nicht ganz einfach nachzuvollziehen, bewirkt aber, dass im Endeffekt, wenn der Titel nach § 24 – Massenzustromrichtlinie – greift und ausgefertigt worden ist, die Wohnsitzauflage wieder entfällt. Insofern erachten wir diesen Mechanismus für eine wirkliche Schwächung des für richtig gehaltenen Mechanis-

mus einer geordneten Verteilung im Bundesgebiet. Es gibt nach § 12a Absatz 3 allerdings die Möglichkeit für die Länder, hier nachzuschärfen und einen weiteren Mechanismus für die Wohnsitzauflage, die dann auch gemeinde- und kreis-scharf ausgestaltet werden kann, einzusetzen. Dazu müssen sich die Länder dann aber erst entscheiden, wohingegen erstgenannte Wohnsitzauflage schon per Gesetz greift. Insofern lautet unser Petition, in §24 AufenthG noch nachzubessern.

Jens Teurtrine (FDP): Meine nächste Frage geht an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, an Olivia Trager. Mich würde interessieren, wie Sie die Methodik – die bestehende Methodik – zur Regelbedarfsermittlung sowie eine Notwendigkeit zur Neuregelung der bestehenden Methodik der Regelbedarfsermittlung – wie es beispielsweise der Antrag der LINKEN vorsieht – bewerten?

Olivia Trager (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Regelbedarfsermittlung auf einem funktionierenden System beruht; das hat das Bundesverfassungsgericht auch bestätigt. Ich glaube auch, die Diskussion, die wir heute hier über die Höhe der Einmalzahlung führen, zeigt, dass grundsätzlich Zahlungen die Bedarfe decken sollen von Menschen in Mindestsicherungssystemen, auf einem transparenten und nachvollziehbaren System beruhen müssen und Bedarfe so ermittelt werden müssen und nachvollziehbar sein müssen. Das ist grundsätzlich mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe alle fünf Jahre und dem Mischindex jährlich der Fall. Deswegen sind wir grundsätzlich der Meinung, dass die Ermittlungsmethode so nachvollziehbar die Bedarfe ermittelt.

Jens Teurtrine (FDP): Frau Trager, ich würde noch eine Nachfrage stellen wollen. In Ihrer Stellungnahme regen Sie an, stattdessen andere Erwerbsanreize anzusetzen, beispielsweise Hinzuverdienst. Können Sie kurz erläutern, wieso Sie das favorisieren?

Olivia Trager (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir glauben, dass grundsätzlich der gesetzliche Fokus in den Mindestsicherungssystemen auch daraufhin zielen muss, Menschen wieder aus den Leistungsbezügen raus und in eine Situation zu bringen, in der sie sich selbst ihren Unterhalt erarbeiten können. Deswegen glauben wir, dass Anreize gesetzt werden müssen. Wir glauben, dass auch gerade, wenn man Familien ansieht, arme Kinder immer Kinder von Eltern im Bezug sind. Deshalb ist es wichtig, dass man darauf achtet, dass auch ein großer Part auf die Vermittlung gelegt wird. Wenn wir uns die Hinzuverdienstgrenzen ansehen, dann glauben wir, dass es sich immer mehr lohnen muss, mehr zu verdienen als in den Systemen zu bleiben. Wir



haben jetzt auch das Weiterbildungsgeld, das im Koalitionsvertrag angedacht ist. Wir sind der Meinung, dass das beispielsweise ein ganz schöner Gedanke ist, weil Menschen sich dann wieder weiterbilden und wieder qualifizierter sind für den Arbeitsmarkt. Damit werden eben mehr Anreize in Richtung Beschäftigung gesetzt.

Jens Teutrine (FDP): Meine letzte Frage geht dann wieder an den Deutschen Landkreistag, an Herrn Dr. Mempel. Mir geht es nochmal um die mehrmonatige Übergangsvorschrift, die auch ein Thema in Ihrer Stellungnahme ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie einmal kurz darlegen könnten, welche Notwendigkeiten Sie bei der Übergangsvorschrift sehen.

Dr. Markus Mempel (Deutscher Landkreistag): Dem einen Erfordernis wird bereits in der aktuellen Formulierungshilfe Rechnung getragen, nämlich für die Personen, die sich bereits bis zum 31. Mai 2022 im Bundesgebiet aufhalten und wo die erkenntnisdienlichen Voraussetzungen schon vorliegen. Da ist eine dreimonatige Übergangsregelung vorgeschlagen worden. Was wir uns darüber hinaus vorstellen könnten bzw. in der Stellungnahme gefordert haben, ist für alle diejenigen, die ab dem 1. Juni 2022 nach Deutschland kommen, die erkenntnisdienliche Behandlung und die Registrierung nachzuholen und keine Schleifen über das Asylbewerberleistungsgesetz zu drehen, sondern direkt die Jobcenter und Sozialämter im SGB II und SGB XII für zuständig zu erklären. Das hätte zur Folge, dass die Männer und Frauen, die kommen, nicht erst für möglicherweise nur vier Wochen einen Antrag stellen, einen Antrag bearbeitet und bewilligt bekommen, Leistungen von der AsylbLG-Behörde erhalten, sondern direkt alles von dem dann auch für die nächste Zeit – für lange Zeit möglicherweise – zuständigen Jobcenter bekommen. Diese Schleife, die erst in jedem Fall über das AsylbLG gedreht werden muss, sollte man entfallen lassen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur nächsten Fragerunde, das ist die der Fraktion DIE LINKE. und dazu hat Frau Reichinnek das Wort.

Heidi Reichinnek (DIE LINKE.): Meine Fragen gehen an Herrn David von der Diakonie, es geht um den Kindersofortzuschlag: Wie bewerten Sie dessen Höhe und vor allem die Ermittlung vor dem Hintergrund des verfassungsgemäß sicherzustellenden Existenzminimums? Daran anschließend: Halten Sie unsere Forderung nach einem Sofortzuschlag in Höhe von 100 Euro für angemessen? Welche Schritte sollten Ihrer Meinung nach unternommen werden, um diese Leistung mehr Kindern bzw. Familien zukommen zu lassen, die Unterstützung bedarf haben?

Michael David (Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Wenn wir uns die aktuellen Preissteigerungsraten

anschauen, die heute auch verteilt worden sind, dann sehen wir, dass es knapp wird, mit dem Kindersofortzuschlag diese Preissteigerungsraten auszugleichen. Was dort überhaupt noch nicht drin ist, sind die ganzen Problematiken, die im Zuge der Pandemie entstanden sind oder die jetzt auch in der aktuellen Krise bestehen, dass günstige Lebensmittel nicht erreichbar sind, dass die Lebensmittel, die sonst über die „Tafel“ zur Verfügung gestellt werden, nicht mehr da sind, weil die Supermärkte auch weniger weitergeben. Was dort auch nicht berücksichtigt ist, sind die ganzen Zusatzkosten, die entstanden sind durch das Homeoffice, durch die Situation, wo die Eltern zuhause geblieben sind etc. Wenn man sich allein diese Problematiken vor Augen führt und dann noch feststellt, dass die Regelsätze bisher um bis zu 80 Euro je nach Altersgruppe der Kinder nach unseren Berechnungen zu niedrig angesetzt waren, stellen wir fest, dass die Forderung von 100 Euro auszuzahlen richtig ist. Darüber hinaus wäre es noch sinnvoll, bei den Kindern zu schauen, was einzelne Warengruppen sind, die direkt ausgegeben werden sollen. Man müsste sich noch einmal anschauen, ob es bei der Computerausstattung so ausreicht, dass auch WLAN übernommen werden sollte und beispielsweise – um einmal das Stichwort zu nennen – die weiße Ware, wie Waschmaschine, Kühlschrank, was Familien mit Kindern im hohen Maße benutzen.

Heidi Reichinnek (DIE LINKE.): Daran nochmal anschließend: Sie sind mit der Diakonie und ihren verschiedenen Angeboten auch sehr nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen im Leistungsbezug. Deswegen wollen wir einmal den Blick in die Realität wagen. Vielleicht können Sie kurz schildern, wie sich aktuell die Situation dieser Menschen im Leistungsbezug beziehungsweise mit geringem Einkommen darstellt. Welche Verbesserungen beziehungsweise Erleichterungen sind mit den hier diskutierten Änderungen wirklich zu erwarten?

Michael David (Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.): Man kann davon ausgehen, dass die jetzt stattfindenden Zahlungen dazu dienen, die Lücken bei dem, was gebraucht wird, ein bisschen zu mindern. Das Grundproblem bleibt bestehen. Ich will das anschaulich machen. Wenn jetzt alle Kinder in die Eisdielen gehen, ist es klar, dass Kinder, die im Hartz IV-Leistungsbezug oder im Kindersofortzuschlag stehen, das nicht machen könnten. Man sieht es an den schlechten Klamotten, die sie auftragen. Sie können nicht zum Kindergeburtstag gehen, weil sie sich das Geschenk nicht leisten können. Sie können keinen Wochenendausflug mit den Eltern machen. Sie erfahren Probleme, weil die EDV-Ausstattung in der Schule nicht ausreicht und sie deswegen die Hausaufgaben nicht so machen können wie andere. Das sind ein paar Beispiele, die aufzeigen, dass es wirklich eine ganze



basale Erfahrung ist, täglich fehlende Teilhabe zu erleben. Da müsste etwas passieren, das besser auszugleichen.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Joachim Rock vom Paritätischen Gesamtverband. Es gibt mehrere Kritikpunkte an der Methode, wie die Regelsätze berechnet werden. Die Bundesregierung und jetzt gerade auch die Vertreterinnen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände werden diese Kritik standardmäßig zurückweisen, oftmals auch mit dem Verweis, dass das Bundesverfassungsgericht die Höhe der Regelsätze noch als verfassungsgemäß einstuft. Was halten Sie von diesem Argument? Was halten Sie von diesem Argument auch gerade in einer sozialpolitischen Debatte?

Dr. Joachim Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Das Bundesverfassungsgerichtsurteil wäre grundlegend missverstanden, wenn man diese Schlussfolgerungen daraus ziehen würde. Wir ziehen eine ganz andere Schlussfolgerung daraus. Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 sehr klar formuliert, dass die Regelsätze an der Grenze dessen angekommen sind, was tatsächlich noch verfassungsrechtlich zulässig ist. Das sind Handlungsbedarfe und Hausaufgaben, denen man sich dann widmen muss. Der Nachbesserungsbedarf ist da an vielen verschiedenen Stellen ganz klar. Da sind die willkürlichen Abschläge ein Punkt. Da ist die zu gering bemessene Referenzgruppe ein Punkt. Da besteht ein dringender Nachbesserungsbedarf, dem man folgen muss. Das heißt, die Regelsätze müssen ganz grundlegend existenzsichernd neu berechnet werden. Das geht in die Richtung von 678 Euro, wenn man dann tatsächlich diesen Vorgaben folgt, mit geringen Abweichungen von Ihrer Fraktion auch so vorgeschlagen. Da müssen wir ran, und das möglichst bald.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an Martin Künkler vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Von Ihnen würde ich gerne wissen, ob aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Einmalzuschlag, wie ihn die Bundesregierung jetzt vorlegt oder eine Erhöhung des Regelbedarfs in der jetzigen Situation sinnvoller wäre? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das kurz begründen könnten und dabei auch auf die Frage des Stroms eingehen, ob der besser aus dem Regelsatz finanziert werden sollte oder extra.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich denke, sozialpolitisch sinnvoll und dringend geboten, wäre eine Erhöhung der Regelsätze in Form von einer laufenden zusätzlichen Pauschale. Die Pandemiemehrbelastungen haben uns jetzt über zwei Jahre begleitet, auch die hohe Inflation wird über einen längeren Zeitraum anhalten. Also ist eine Einmalzahlung eigentlich systematisch nicht das Richtige, sondern wir brauchen einen

dauerhaften Zuschlag, der diese Mehrbelastungen und die Preissteigerungen auffangen muss. Nach unseren Berechnungen ist allein der Fehlbetrag beim Stromansatz im Regelsatz zehn Euro für eine alleinstehende Person, das sind im Jahr 120 Euro. Ich denke, der Stromansatz ist grundsätzlich falsch, den kann man nicht sinnvoll aus der EVS herleiten. Der müsste durch eine eigene Pauschale abgedeckt werden. Diese Pauschale sollte sich an mittleren Verbrauchswerten orientieren und diese mit dem aktuellen Preis bewerten, so dass wir da zu einer bedarfsdeckenden Lösung kommen. Letzter Gedanke: Der zurzeit fehlende Inflationsausgleich führt dazu, dass Unterversorgung, Armut und Ausgrenzung verschärft werden. Und das ist nicht „hinnehmbar“.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur nächsten Befragungsrunde, die der SPD-Fraktion und dazu hat Annika Klose das Wort.

Annika Klose (SPD): Meine nächste Frage geht an Frau Strobel von der Bundesagentur für Arbeit. Wie bewerten Sie den sofortigen Arbeitsmarktzugang für die Geflüchteten aus der Ukraine, dass der geschaffen wurde und werden soll? Wie bewerten Sie den Übergang ins Sozialgesetzbuch II und warum ist das wichtig?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Wir wissen auch aus anderen Flüchtlingsströmen und Bewegungen, dass die gesellschaftliche und soziale Integration über die Teilhabe am Arbeitsleben mit erfolgt. Deswegen begrüßen wir den direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Hier können wir auch gut auf die Netzwerke aus 2015, 2016 in den Regionen zurückgreifen, wo auch tatsächlich mit den Sprachkursen des BAMF eine Unterstützung geleistet werden kann, mit der Kinderbetreuung, die wir aus kommunaler Sicht brauchen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Die Geflüchteten haben nicht immer – auch bei den reglementierten Berufen – die Dokumente mit dabei, also muss auch mit dem IQ-Netzwerk eine schnelle und gute Verbindung hergestellt werden. Das sind alles gut vernetzte Aktivitäten in den Regionen mit den Jobcentern, mit den Arbeitsagenturen und den anderen Partnern. Da gehen wir auch von den individuellen Unterstützungsbedarfen der geflüchteten Menschen aus. Manche werden sich sicher die schnelle Vermittlung wünschen, bei anderen kann man tatsächlich auch mit Qualifizierungsmaßnahmen einsteigen. Der individuelle Bedarf des Geflüchteten/der Geflüchteten ist für die Jobcenter hier dann auch wesentlich, ebenso die nahtlose Sicherstellung der Transferleistung, der Geldleistung – das haben wir heute hier schon in mehreren Runden angesprochen. Wir begrüßen diese Übergangsregel, die es dann auch ermöglicht, aus dem Asylbewerberleistungsgesetz hin zur Grundsicherung zu wechseln, damit die Naht-



losigkeit zu haben und auch die Krankenversicherung ist damit sichergestellt. Das halten wir im Grundsatz für richtig.

Takis Mehmet Ali (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Künkler vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Welche Personengruppe wäre nach Einschätzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zusätzlich zu den bereits bei den Einmalzuschlägen Berücksichtigten besonders zu beachten?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir bewerten das zunächst positiv, dass die Beziehher von ALG I jetzt auch beim Einmalzuschlag berücksichtigt werden. Da liegt der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.100 Euro. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass da eine finanzielle Unterstützung sinnvoll und notwendig ist. Bei dringendem Handlungsbedarf sehen wir noch den Bereich Sozialgesetzbuch XII, und zwar für die Konstellationen der Paarbeziehungen, in dem ein Partner über ein ausreichend hohes Einkommen verfügt. Der VdK hatte schon darauf hingewiesen, dass aufgrund der vertikalen Einkommensanrechnung im Sozialgesetzbuch XII diese Personen mit Einkommen nicht als Leistungsbezieher gelten und insofern auch keinen Anspruch auf die Einmalzahlung haben. Das halten wir für zutiefst ungerecht, weil beide Personen mit einem Einkommen leben, dass die Grundsicherungsschwelle nicht übersteigt. Hier sollte tatsächlich nachgebessert werden. Als Anspruchsauslösung sollte es ausreichend sein, wenn die beiden Personen eine Haushaltsgemeinschaft bilden.

Jan Dieren (SPD): Meine Frage geht auch an den Kollegen Martin Künkler vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Ich würde nochmals zum Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz zurückkommen und fragen wollen, wie Sie es bewerten, dass auch die Kinder und Jugendlichen von Empfänger/-innen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz den Kindersofortzuschlag erhalten und ob im Hinblick auf die Kindergrundsicherung aus Ihrer Sicht noch andere Gruppen mit einbezogen werden sollten. Weil es gerade auch schon Thema war noch die Frage nach Ihrer Einschätzung, aus Sicht des DGB, zu den Ausnahmen für die Wohnsitzauflagen bei Geflüchteten.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Den Einbezug von Kindern im Asylbewerberleistungsgesetz werten wir eindeutig positiv. Aus unserer Sicht wäre es skandalös, wenn man Leistungen unterscheidet rein nach aufenthaltsrechtlichem Status. Das darf nicht sein; denn es gibt nur ein Existenzminimum und das muss für alle hier Lebenden gleich gedeckt werden. Insofern werten wir das gut. Eine kurze Exkursion beim Kinderbonus. Da würden wir noch den Nachbesserungsbedarf sehen, es da ähnlich zu regeln, also auch die Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz einzube-

ziehen. Beim Ausblick auf die Kindergrundsicherung kommt es ganz entscheidend auf die Stellschraube der Neubemessung der Existenzminima von Kindern und Jugendlichen an. Da brauchen wir aus unserer Sicht einen Bruch mit dem bisherigen System. Stattdessen sollten, ausgehend von der Mitte, Mindeststandards formuliert werden, was die Kindergrundsicherung leisten soll – Mindeststandards bezogen auf Versorgung und auf soziale Teilhabe – und danach den Leistungssatz bemessen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann gehen wir zur Runde der CDU/CSU-Fraktion und da hat Kai Whittaker das Wort.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an die Caritas, Frau Dr. Weiser bzw. Herrn Escher. Es ist ein Einmalzuschlag von 200 Euro vorgesehen und ein Kinderzuschlag von 20 Euro ab Juli monatlich. Wenn man das umrechnet, dann kommt man auf eine Erhöhung von knapp 3,5 Prozent bzw. 4,5 Prozent. Die Bundesregierung erwartet aber allein für dieses Jahr eine Inflation von über 6 Prozent. Es fehlt also Geld. Ich habe die Diakonie vorhin so verstanden, dass sie das kritisiert. Ich will von Ihnen wissen, ob die Caritas das auch so sieht.

Carl-Justus Escher (Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.): Mein Name ist Carl Escher. Ich vertrete heute Frau Dr. Barbara Weiser, die leider erkrankt ist. Ich muss jetzt aber leider bei dieser Frage passen, weil ich tatsächlich nicht so in diesen Themen stehe wie meine Kollegin. Es tut mir leid.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann geht die nächste Frage an die Diakonie. Vielleicht können Sie nochmals ganz kurz präzise sagen, ob ich Sie da richtig zusammengefasst habe. Ja oder nein? Und das Zweite, was ich eigentlich noch wissen möchte ist, die Leistungssätze werden ja, wenn die EVS einmal ermittelt ist, jedes Jahr durch einen Mix aus Lohn- und Inflationsausgleich fortgeschrieben. Wir haben jetzt in sehr kurzer Zeit einen sehr starken Inflationsanstieg gesehen. Würden Sie es befürworten, dass dann eine Art Notfallregelmechanismus greift, dass eine unterjährige Anpassung stattfindet? Und wenn ja, wie würde die Diakonie das machen? Bitte um kurze Antworten.

Michael David (Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Wir haben in diesem Jahr eine Anpassung der Regelsätze um 3 Euro gehabt. Wenn man sich jetzt anschaut, wie sich die Preisentwicklung darstellt, stellen wir fest, dass bei Erwachsenen über 20 Euro nötig wären und das einfach auszugleichen. Die Zahlen, um festzustellen, wie groß die Lücke ist, sind da. Was wir als Vorschlag haben, ist nicht immer in einer Krise zu schauen, was dann gebraucht wird, sondern für Krisen einen



Notfallmechanismus einzuführen. Das würde so aussehen, dass wir bei dem derzeitigen Stand, wo wir feststellen können, dass es immer eine Lücke ist, wo von Verbänden Forderungen in Höhe von 100 Euro kommen, einen Passus in die Sozialgesetzbücher reinschreiben, dass der Bundestag feststellt, es gibt diese soziale Notlage und dann einfach dieser Paragraph in dieser Situation zunächst für sechs Monate aufgerufen wird. Das würde dazu führen, dass man nicht jedes Mal wieder neu diskutieren muss, was man machen muss, sondern man müsste fortlaufend die Sozialgesetzbücher auch in diesem Bereich anpassen und fortschreiben. Das wäre viel einfacher.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Meine nächste Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit, Frau Strobel. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem letzten Urteil zum SGB II 2019 klar festgestellt, dass die Bedarfe sehr konkret ausgestaltet werden müssen, das heißt, nachvollziehbar sein müssen. Das ist unter anderem in der Randnummer 118 nochmals festgehalten. Ich habe gerade eben die 200 Euro beziehungsweise die 20 Euro angesprochen. Hat das Bundesarbeitsministerium Ihnen gegenüber dargelegt, wie sie auf die 200 Euro beziehungsweise die 20 Euro gekommen sind? Haben Sie Kenntnis davon, wie sich diese Zahlen erstellen?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Als ausführende Behörde stellen wir keine eigenen Erhebungen an, was Bedarfe angeht. Da folgen wir den politischen Entscheidungen. Was wir aus den Gesprächen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mitgenommen haben, ist, dass der Sofortzuschlag für Kinder und die Einmalzahlung gerade eben nicht im Kapitel zur Deckung der Existenzsicherung angelegt worden ist – deswegen auch nicht der unmittelbare Zusammenhang mit den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes, die hier relevant sind. Das sind tatsächlich unvorhergesehene und sehr große aktuelle Zusatzbelastungen, einmal noch aus der Corona-Pandemie und dann jetzt die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die hier aufgefangen werden sollen – als Einmalzahlung, aber nicht zur Deckung des Existenzminimums.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann habe ich nochmals eine Nachfrage, Frau Strobel. Das heißt, Sie haben keine Kenntnis darüber vom BMAS, dass Ihnen das vorgerechnet worden ist, wie die 200 Euro zustande kommen? Die andere Frage, die ich noch habe: Ist die technische Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Ausländerbehörden beim Rechtskreiswechsel gewährleistet oder fehlt aus Ihrer Sicht da etwas? Und braucht es auch zusätzliche Mittel im Bundeshaushalt für den Eingliederungs- und Verwaltungstitel, weil jetzt deutlich mehr Mensch da reinkommen?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Sofern im Ausländerzentralregister die Daten voll erfasst sind einschließlich der Fiktionsbescheinigung, gibt es eine Kerndatenschnittstelle, wo Daten übertragen werden können. Wenn es nur einen Rumpfdatensatz gibt, brauchen wir die Ausländerbehörden und eine Ermächtigung für die Ausländerbehörden, die Personendaten der Bundesagentur für Arbeit zu übertragen. Technisch haben wir die Schnittstelle. Ihre andere Frage: Braucht es mehr Geld? Also finanzielle und personelle Ressourcen für die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten? Ja, weil im Haushalt 2022 für die gemeinsamen Einrichtungen das noch nicht eingepreist war – also auch nachvollziehbar noch nicht berücksichtigt werden konnte. Damit alle Grundversicherungsempfänger nach ihren Bedarfen gleich unterstützt werden können, brauchen wir zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Wir kommen zur nächsten Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Andreas Audretsch.

Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Carl Escher vom Caritasverband und würde auch auf den ganzen Komplex des Übergangs in das SGB II übergehen wollen und würde von Ihnen gern einmal wissen, wie Sie die Organisation des Rechtskreiswechsels und auch die Frage der erkennungsdienstlichen Behandlung und der Wohnsitzauflagen beurteilen.

Carl-Justus Escher (Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.): Grundsätzlich begrüßen wir als Caritasverband für die Diözese Osnabrück den vorgeschlagenen Rechtskreiswechsel. Die von Ihnen angesprochene erkennungsdienstliche Behandlung beurteilen wir allerdings aus vielerlei Gründen kritisch. Eine meiner Vorredner/-innen hat schon den Flaschenhals angesprochen. Ich kann das noch mit etwas Zahlenmaterial untermauern: Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mitgeteilt, Zahlen von Stand Ende April, dass 560.000 Personen mit Ukrainebezug im Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert sind. Davon wurden aber lediglich 200.000 erkennungsdienstlich erfasst. Das heißt, wir haben noch 360.000 Personen offen. Wir gehen nach Angaben aus der Praxis davon aus, dass eine entsprechende Registrierung circa 45 Minuten dauert. Dies bedeutet einen zusätzlichen Mehraufwand für die zuständigen Ausländerbehörden von 270.000 Stunden. Uns ist schleierhaft, wie das in der Praxis bewerkstelligt werden soll. Dazu ist davon auszugehen, dass diese Zahl noch steigt, da sich Menschen aus der Ukraine noch bis Ende August ohne Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhalten können. Wenn eine erkennungsdienstliche Behandlung aus Kapazitätsgründen nicht rechtzeitig vorgenommen werden kann, ist deshalb aus unserer Sicht sicherzustellen, dass dann eine entspre-



chende Fiktionsbescheinigung bis zu dem Zeitpunkt verlängert werden muss, bis diese Registrierung erfolgen kann.

Das Thema biometrische Pässe wurde schon angesprochen. Hier empfehlen wir auch, zumindest bei Personen, die einen biometrischen Pass haben, auf die erkennungsdienstliche Erfassung zu verzichten. Das sind immerhin derzeit ein Drittel der im AZR erfassten Personen. Das heißt, damit wäre ein Teil des Problems sogar schon behoben. Die erkennungsdienstliche Erfassung sehen wir allerdings auch noch aus einem weiteren Grund kritisch. Und zwar vor dem Hintergrund des Kindeswohls. Die ED-Erfassung soll bei Kindern ab sechs Jahren durchgeführt werden. Hier muss man sich aber klar machen, dass diese erkennungsdienstlichen Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen durchaus einen erheblichen Eingriff darstellen. Diese Erforderlichkeit ist tatsächlich nicht ersichtlich. Vor allem wenn man sich anschaut, dass wir auch einige allein flüchtende Minderjährige haben. Hier braucht es eine vertretungsberechtigte Begleitperson von Beginn an. Hier ist davon auszugehen, dass dies das Verfahren weiter verzögert, was dann wiederum zu Lasten der Minderjährigen erfolgt, wenn es dann zu einer verspäteten Auszahlung von Sozialleistungen kommt.

Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine weitere Frage aus dem Bereich. Inwieweit sollten alle, also auch Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz, zum Beispiel bei der Einmalzahlung, also über das Kindergeld, einbezogen werden? Und das hätte ich auch gerne noch einmal breiter erläutert, mit Bezug auf Sofortzuschlag, Einmalzahlungen und ähnliches.

Carl-Justus Escher (Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.): Sofortzuschlag und Einmalzahlungen wurden ja bereits in das Asylbewerberleistungsgesetz übernommen. Der Kinderbonus, der jetzt im Juli ausgezahlt werden soll, ist allerdings an den Bezug von Kindergeld gekoppelt. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz haben Anspruch auf Kindergeld, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings müsste hier auch klargestellt werden, dass dies auch für Personen gilt, die eine entsprechende Fiktionsbescheinigung bekommen haben, damit diese Personen Anspruch auf Kindergeld haben und damit den Kinderbonus erhalten können. Allerdings sind auch viele Bezieher von Asylbewerberleistungen ausgeschlossen vom Kindergeld. Hier kann ich auch noch mal Bezug nehmen auf das, was der Kollege vom DGB vorhin sagte. Auch unserer Meinung nach gibt es nur ein Existenzminimum. Wenn der Gesetzgeber erkannt hat, dass es in Anbetracht von Corona und steigenden Energiekosten notwendig ist, die Sozialleistungen anzuheben, beziehungsweise Sonderzahlungen zu leisten, dann erklärt es sich aus unserer Sicht defini-

tiv nicht, dass die Schwächsten in unserer Gesellschaft, das sind die Bezieher von Asylbewerberleistungen, hiervon ausgenommen werden. In den ersten 18 Monaten liegen die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz ungefähr 80 Euro unter den Leistungen nach SGB II und SGB XII. Es gibt auch keinen Zugang zur Leistung der gesetzlichen Krankenkasse, keinen Zugang zur Eingliederungshilfe und auch nicht auf Hilfe zur Pflege. Alle diese Leistungen sollten auch Beziehern von Asylbewerberleistungen zu Gute kommen. Genauso wie der Kinderbonus, der jetzt im Juli ausgezahlt wird. Das wäre an der Stelle unsere Forderung. Wir würden befürworten, das Asylbewerberleistungsgesetz aus den genannten Gründen gänzlich abzuschaffen, da dies eine Ungleichbehandlung ist und eine gleiche Sicherung des Existenzminimums damit nicht gesichert werden kann.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Nun kommen wir zur FDP-Fraktion und ich erteile das Wort dem Kollegen Jens Teutrine.

Jens Teutrine (FDP): Meine Frage richtet sich an Sarah Menne von der Bertelsmann Stiftung, die uns zugeschaltet ist. Wir beraten heute auch den monatlichen Kindersofortzuschlag, der bereits im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, um jungen Menschen eine soziale Teilhabe zu ermöglichen. Als Brücke, bis die Kindergrundsicherung eingeführt wird, würde mich interessieren, welchen Beitrag zur sozialen Teilhabe dieser Kindersofortzuschlag leisten kann.

Sarah Menne (Bertelsmann Stiftung): Wir begrüßen die Absicht sehr, dass es eine Kindergrundsicherung geben soll. Als Brücke ist dann jeder Betrag besser als gar nichts, denn Kinder in Armutslagen sind insbesondere, was die soziale Teilhabe angeht, sehr benachteiligt. Das zeigt sich auch insbesondere während der Corona-Pandemie. Wir begrüßen deshalb einen Sofortzuschlag als Überbrückung. Je länger wir warten und je länger wir Kinder in Armut zurück lassen, desto höhere Kosten entstehen auch für unsere Gesellschaft als Ganzes. Nicht nur für die Schicksale einzelner Personen, sondern eben auch Folgekosten, wenn wir diese Kinder in Armut mit weniger Bildungschancen, weniger Chancen später auf dem Arbeitsmarkt, zurücklassen. Die Höhe ist allerdings zu kritisieren. Wir haben es schon von verschiedenen Seiten gehört, der Sofortzuschlag wird eher dazu dienen, existenzielle Bedarfe zu decken, deren Kosten gestiegen sind. Wir wissen aber, dass schon derzeit Kinder in Armutslagen eben nicht umfangreich an der Gesellschaft teilhaben können. Dies gilt für Hobbys, für Bildungschancen und für das Sparen für ihre Zukunft zum Beispiel. Dort muss aus unserer Sicht nachgebessert werden.

Jens Teutrine (FDP): Meine nächste Frage richtet sich erneut an Frau Menne. Es wurde jetzt mehrfach darüber diskutiert, wie willkürlich oder nicht



willkürlich die Höhe des Kindersofortzuschlages und die Einmalzahlungen sind. Ich finde, Sie haben ein ganz interessantes Konzept in Ihrer Stellungnahme zur Kindergrundsicherung dargelegt, wofür der Sofortzuschlag die Brücke darstellt. Können Sie Ihr Konzept bitte kurz darlegen und aus welchen Gründen Sie dies präferieren?

Sarah Menne (Bertelsmann Stiftung): Sie sprechen an, dass wir als Stiftung eine Bedarfserhebung für und mit Kindern und Jugendlichen einfordern. Eine solche Bedarfserhebung würde Kinder und Jugendliche direkt beteiligen und befragen, denn es liegen eben nicht umfangreiche Daten von ihnen selbst vor. Was sie brauchen, um gute Bildung zu genießen, um ihren Interessen nachzugehen und was sie brauchen, um ihre Rechte auch wahrnehmen zu können, um an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Dazu reichen die vorhandenen Daten nicht aus. Wir schlagen vor, dass man neben den Daten, die wir haben, zum Beispiel in der EVS, ein Konzept auflegt, auf dessen Grundlage Kinder und Jugendliche selbst regelmäßig in unterschiedlichen Altersgruppen befragt werden. Das ist möglich, wenn man hier einen großen Wurf macht. Dann würde man von ihnen selbst, denn sie sind ja Experten und Expertinnen ihres eigenen Lebens, erfahren, was sie brauchen und welche Bedarfe auch Institutionen, wie Schule, Kitas oder andere Hilfestellen, abdecken können und welche Bedarfe direkt monetär an die Familien oder später an Kinder, die noch in der Ausbildung sind, selbst fließen müssen. Daher fordern wir, dass Kinder und Jugendliche viel stärker selbst beteiligt und selbst befragt werden müssen. Diese Daten müssten in die Festlegung der Höhe eines Existenzminimums einfließen. Das muss dann diese verschiedenen Daten kombinieren. Wir schlagen vor, zum Beispiel eine Sachverständigenkommission einzusetzen, die das Ganze in Einklang bringt.

Jens Teutrine (FDP): Ich habe eine erneute Frage an Sie und erneut auch zum Kindersofortzuschlag. Mich würde interessieren, was es neben der Zahlung von Geldleistungen Ihrer Ansicht noch zusätzlich braucht, um Kindern in Kinderarmut beispielsweise soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Sarah Menne (Bertelsmann Stiftung): Es ist für uns als Stiftung ganz wichtig, dass wir kein „entweder Geldleistungen oder mehr Leistungen an Institutionen“ brauchen, sondern wir brauchen mehrere Dinge nebeneinander. Es braucht diese neue finanzielle Leistung, die auch weniger bürokratisch ist. Das wäre eine Kindergrundsicherung oder ein Konzept wie das Teilhabegeld, was wir aufgelegt haben. Dies auf jeden Fall, das würde es den Familien einfacher machen. Es würde Kindern und ihren Familien Handlungsspielraum öffnen. Es ist auch gut dafür, dass sie eigene Interes-

sen und Rechte wahrnehmen können. Wir brauchen aber auch mehr Geld in Institutionen, in Kitas, Ganztagschulen und Hilfestellen. Auch dort sind die Kinder zu ganz großen Teilen ihres Lebens. Dort braucht es dringend Nachbesserungsbedarf, was Personalausstattung und was vertrauensvolle Hilfe und Ansprechpersonen angeht. Das darf nicht vernachlässigt werden, wenn wir hier jetzt über höhere Geldleistungen sprechen. Wenn wir die Institutionen besser ausstatten, heißt es aber nicht, dass es nicht ein mehr an Geldleistungen braucht. Es braucht beides. Sie dürfen nicht vergessen, Kinder und Jugendliche müssen stärker an den Maßnahmen, die wir jetzt hier beschließen, beteiligt werden. Sie sollten dazu befragt werden und auch eigene Ideen einbringen können. So werden sie auch zu Bürger/-innen, die die Demokratie in Zukunft mittragen können.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der FDP-Fraktion. Wir kommen zur nächsten Fragerunde der SPD-Fraktion, und da hat als Erste Annika Klose hat das Wort.

Annika Klose (SPD): Meine Frage geht an den Paritätischen Gesamtverband, Dr. Joachim Rock. Wir sehen massiv steigende Energiepreise. Mit dem Entlastungspaket versuchen wir jetzt auch Menschen in den Grundsicherungssystemen zu entlasten. Welche Möglichkeiten gäbe es denn darüber hinaus – insbesondere hinsichtlich weißer Ware –, die Grundsicherungsempfänger/-innen perspektivisch zu entlasten, wenn wir darüber sprechen, Geräte auch zu tauschen? Welche Möglichkeiten wären da denkbar?

Dr. Joachim Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Sie sprechen da einen ganz wichtigen Punkt an. Die Stromkosten, die die Hartz IV-Haushalte aus ihrem eigenem Guthaben bestreiten, die sind jetzt ein riesiges Problem. Die Jobcenter haben in der Landesarbeitsgemeinschaft Energie NRW genau auf diese Dramatik hingewiesen, die sich da abzeichnet. Um die Defizite der EVS in diesem Bereich mal darzustellen, will ich versuchen, das plastisch zu machen. In der EVS ist es so, dass für einen Kühlschrank 1,67 Euro in den Regelsätzen vorgesehen sind, und das auf der Grundlage von 42 Haushalten, die da in der EVS drin waren. Die durchschnittliche Ausgabe dieser 42 Haushalte war 81 Euro für einen solchen Kühlschrank. Da sieht man, energieeffiziente Geräte gibt es dafür nicht. Diese hohen Stromaushgaben werden dadurch auch produziert. Deshalb würden wir sehr stark dazu raten, das zu pauschalisieren, was man sinnvollerweise pauschalisieren kann. Weiße Ware und ähnliche hohe Ausgaben gehören nicht dazu, die müssten nach unserer Vorstellung wieder auf Antrag übernommen werden und möglichst in einem Ausmaß, dass man sich davon dann auch energieeffiziente Geräte leisten kann. Das wäre eine Form



der sozialökologischen Transformation, die man hier für über 7 Millionen Mindestsicherungsempfänger sehr gut anbringen könnte.

Mathias Papendieck (SPD): Meine Frage geht an Alexander Nöhring vom Zukunftsforum Familie. Sind Geldleistungen zusätzlich zu den Angeboten aus dem BuT aus der Perspektive des Zukunftsforums Familie zu empfehlen, um gleichberechtigte Teilhabe für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen? Wie sollte das Bildungs- und Teilhabepaket nach Ihrer Einschätzung weiter entwickelt werden?

Alexander Nöhring (Zukunftsforum Familie e.V.): Ich kann da so ein Stück weit an die Kollegin Frau Menne von der Bertelsmann Stiftung anschließen. Wir brauchen mindestens beides oder eigentlich dreierlei, um Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen. Kinderarmut ist im wesentlichen Teilhabearmut beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Wir brauchen die gute Arbeit der Eltern, wir brauchen die Geldleistung, und wir brauchen die Infrastruktur, die über das Bildungs- und Teilhabepaket auch erreichbar sein soll. Ich sage soll, denn wir wissen aus den Evaluationen des Bildungs- und Teilhabepakets, dass dieses nur in geringem Ausmaß gelingt. Vor allen Dingen dort gelingt es nicht, wo es um die tatsächliche individuelle soziale und kulturelle Teilhabe geht, also diese berühmten 15 Euro, die für den Sportverein oder die Musikschule ausgegeben werden können. Hier sind die Inanspruchnahmequoten oder ist schon die Bewilligung dem Grunde nach zu gering; die tatsächliche Inanspruchnahme liegt dann nochmal drunter. Es ist kompliziert, es ist bürokratisch, es ist schwer erreichbar und – auch das dürfen wir nicht vergessen – wir haben keine gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland. Wir haben auch nicht den gleichen Zugang. Wenn Sie – um es deutlich zu machen – auf dem Land leben und das Kind möchte gerne Tuba-Unterricht haben, es gibt aber nur den Schlagzeugunterricht, dann hat das Kind eben die Wahl, gar nichts zu machen oder etwas zu machen, wofür es vielleicht kein Interesse, keine Neigung, keine Begabung hat. Deshalb stimmen wir mit ein in das Konzept, dass das Existenzminimum für Kinder und Jugendliche – und das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Teil des Existenzminimums – neu bemessen und integriert bemessen werden muss. Das heißt, soziale und kulturelle Teilhabe muss da mit rein und muss dort nicht enden, wo sozusagen über Einmalfragen wie eine Klassenfahrt oder in der Lernförderung entschieden wird. Vor allen Dingen in die soziale und kulturelle Teilhabe, da müssen wir statistisch genau hinschauen, da müssen wir den Bedarf neu nochmal bestimmen, die Bedarfsposition genau ermessen und dies dann in Geld an die Familien auszahlen. Der letzte Satz dazu: Familien sind die Experten, Kinder und Jugendliche sind die Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenslage. Insofern brauchen sie

auch das Geld in der Hand, um dieses für den eigenen Bedarf ausgeben zu können.

Annika Klose (SPD): Wir haben auch ein paar Sekunden eingespart in den vorherigen Runden, und die möchte ich jetzt gerne nutzen und stelle noch eine Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Ich wüsste gerne, wie Sie die 100 Euro bewerten, die für die ALG I-Empfängerinnen und Empfänger jetzt ausgezahlt werden sollen mit dem zweiten Entlastungspaket. Welche weiteren Entlastungsbedarfe sehen Sie?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte gerade schon kurz angedeutet, dass wir die Arbeitslosengeld I-Bezieher für eine Gruppe halten, die im Regelfall nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügt und von daher unbedingt eine finanzielle Unterstützung und Hilfe benötigt. Von daher sehen wir die Erweiterung auf diese Personengruppe als sehr sinnvoll an. Grundsätzlich teilen wir die Einschätzung, dass, wenn die Preise dauerhaft hoch sind, Einmalzahlungen eigentlich zu kurz greifen und wir hier zu einer dauerhaften Erhöhung der Regelsätze kommen sollten.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann sind wir auch am Ende dieser Befragungsrunde, und die letzte Runde hat die CDU/CSU-Fraktion, da Frau Klein, Bitteschön.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit, an Frau Strobel. Sie hatten vorhin erläutert, dass es eine Kerndatenschnittstelle gibt zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Ausländerbehörden. Da würde mich einmal interessieren: Gibt es eine und bedarf es vielleicht einer gesetzlichen Grundlage zur Datenübermittlung? Gibt es noch weitere Daten, die zusätzlich zu den Kerndatenbeständen übermittelt werden müssten? Ist davon auszugehen, dass die Geflüchteten nochmal einen Antrag für Sozialgesetzbuch II einreichen müssen? Oder läuft das alles automatisch ab?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Tatsächlich ist es so, wenn bei den Ausländerbehörden im Ausländerzentralregister der volle Datensatz einschließlich des Aufenthaltsstatus oder der Fiktionsbescheinigung erfasst ist, gibt es über das Kerndatensystem diesen automatischen Datentransfer in die Verfahren der gemeinsamen Einrichtungen. Wo wir uns auch nochmal eine gesetzliche Regelung vorstellen können, dass den Ländern und den Ausländerbehörden auch die Möglichkeit der Personendaten, des Personentransfers ermöglicht wird, also die Rumpfdatensätze, damit die Menschen nicht bei mehreren Behörden immer wieder ihre Personendaten eingeben müssen, sondern die Personendaten wechseln. Da benötigen wir auch nochmal die Ermächtigung bei den Ausländerbehörden, bei den Ländern und ein Zertifikat dazu. Dann kann man



technisch die gemeinsamen Daten auch übernehmen. Das wäre nochmal eine Anregung, die wir geben wollen.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Meine zweite Frage richtet sich auch an Sie, Frau Strobel. Nach derzeitigem Stand ist es so, dass die ukrainischen Geflüchteten wahrscheinlich auf den privaten Wohnungsmarkt gedrängt werden. Gleichzeitig haben wir derzeit die Situation, dass auf Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft beim Sozialgesetzbuch II verzichtet wird. Wie ist da Ihre Einschätzung? Wird sich das in Kürze ändern mit der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, das heißt laufen wir hier die Gefahr, dass die ukrainischen Flüchtlinge sich eventuell nach wenigen Monaten wieder eine neue Bleibe suchen müssen? Mit welchen Mehrausgaben ist da aus Ihrer Sicht zu rechnen, insbesondere bei dem Thema der Kosten der Unterkunft?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Die Angemessenheit der Wohnungsgrößen und Kosten ist momentan für alle Bezieher von SGB II Leistungen ausgesetzt. Das ist dieser vereinfachte Zugang. Die Frage, wie sich das auf den Wohnungsmarkt auswirkt und wie sich die Kosten bei den Unterkünften hier verändern, dazu kann ich keine eigene Stellungnahme abgeben, da KdU in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kommune ist.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Dann hätte ich noch eine letzte Frage an den Familienbund der Katholiken, Herrn Dantlgraber. Es geht auch um das Thema Sofortzuschlag. Eine der Risikogruppen für Kinderarmut sind insbesondere Kinder von Alleinerziehenden. Da würde mich interessieren: Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht wichtig - und ganz gezielt geschaut auf Alleinerziehende -, um zu unterstützen? Würden Sie sagen, dass die 20 Euro dort hilfreich und ausreichend sind?

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken – Bundesverband): Die 20 Euro sind nicht ausreichend. Das wurde schon von vielen Seiten dargestellt. Sie werden durch die Inflation quasi „abgefrühstückt“, sind nicht mehr da. Deshalb gehe ich gleich auf andere Maßnahmen über, die man für Alleinerziehende machen könnte. Da liegt besonders nahe, auf die Alleinerziehenden zu schauen, die auch den Unterhaltsvorschuss beziehen, also keinen Unterhalt vom Ex-Partner erhalten. Das sind die, die besonders unterstützungsbedürftig sind. Da wäre es eine sehr zielgenaue und auch sehr gut systematisch begründbare Maßnahme, dass man die Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss anders gestaltet, weil die Anrechnung dort momentan voll ist. Das Kindergeld wird voll angerechnet, während beim Unterhalt das Kindergeld halb angerechnet wird. Da wäre es systematisch richtig, das gleichermaßen anzurechnen. Aber gleichzeitig wäre es auch

im Ergebnis eine große Hilfe für die Alleinerziehenden, die besonderen Bedarf haben. Diese hätten dann pro Monat 110 Euro mehr, was eine ganze Menge wäre. Das wäre eine Maßnahme, die hilft. Ansonsten die Familienförderung so umzugestalten, dass sie gerade auch im unteren Einkommensbereich weiterhilft, weil viele Alleinerziehende leider in dieser Gruppe sind. Denen würde dann sehr geholfen werden, beispielsweise auch durch eine niedrigere Abschmelzrate bei solchen Familienleistungen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Wir kommen zur freien Runde. Ich darf zuerst Frau Gerrit Huy bitten.

Gerrit Huy (AfD): Ich habe eine Frage an Frau Trager von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). In Ihrer Stellungnahme weisen Sie darauf hin, dass es viel wichtiger wäre, grundsätzliche Reformen anzugehen, als über die Berechnung von Regelbedarfen zu diskutieren. Sie sprechen von einer Erhöhung der Zuverdienstgrenzen, um Arbeitsanreize zu setzen. Meine Frage: Gibt es da schon konkrete Vorstellungen bei der BDA und wie sehen die aus?

Olivia Trager (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich hatte es schon gesagt. Wir glauben, dass der Fokus bei der Grundsicherung neben dem Decken von Bedarfen auf der Vermittlung in den Arbeitsmarkt liegen muss, damit sich diese Menschen eben selbst helfen können. Da ist das Thema Hinzuverdienst – glauben wir – ein wichtiges Thema, weil es sich eben lohnen muss, in Beschäftigung zu gehen, statt in der Grundsicherung zu bleiben. Ich kann Ihnen jetzt keinen konkreten Vorschlag mitgeben – das ist ein komplexes Thema. Die Politik hat da schon mehrfach über Reformen nachgedacht und die Hände dran gehabt. Wir glauben aber, dass es wichtig ist, das da etwas getan werden muss, damit Anreize bestehen, wieder oder in Beschäftigung zu kommen, anstatt im Leistungsbezug zu bleiben.

Jens Teutrine (FDP): Meine nächste Frage geht an den Deutschen Städtetag, Stefan Hahn. Wir hatten eben vom Landkreistag eine Stellungnahme zum Thema Übergangsregelung beim Rechtskreiswechsel gehört. Mich würde interessieren, ob Sie den Zeitraum für ausreichend halten, um das organisatorisch zu bewältigen.

Stefan Hahn (Deutscher Städtetag): Wir halten diesen Zeitraum in der Übergangsregelung nicht für ausreichend. Die Situation ist immer noch so, dass ein sehr großer Teil – so etwa die Hälfte – der Menschen, die über § 24 AufenthG aus der Ukraine hier in Deutschland sind, noch nicht registriert, erkennungsdienstlich behandelt sind. Die Beschaffung der notwendigen Geräte zieht sich hin. Offenbar schlägt da auch der Chipmangel zu, und die Beschaffung der Geräte wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der wichtigere Teil ist



aber vermutlich der Personenkreis, der nach dem 1. Juni zu uns kommt. An der Stelle ist die Übergangregelung eben insbesondere nicht ausreichend. Wir wünschen uns für diesen Zeitraum nach dem 1. Juni – wie eben schon erwähnt – eine einheitliche Regelung bis auf Weiteres und nicht zeitlich befristet. So wird ermöglicht, dass Menschen, die neu aus der Ukraine zu uns hier nach Deutschland kommen, direkt in die Regelleistungssysteme SGB II und SGB XII kommen, ohne die eben genannte Schleife zu ziehen.

Annika Klose (SPD): Ich habe eine ähnlich gelagerte Frage wie mein Vorredner, aber einen anderen Adressaten. Meine Frage geht an Martin Künkler vom DGB. Wie bewertet der DGB die Überführung der ukrainischen Geflüchteten ins SGB II und ihren Arbeitsmarktzugang? Welche weiteren Handlungsempfehlungen gibt es dabei aus Sicht des DGB?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht ist die neue Zuordnung zum SGB II sinnvoll im Grundsatz, weil diese neue Zuständigkeit grundsätzliche Vorteile hat. Kommunen und Länder werden entlastet, die Hauptkostenträgerschaft liegt beim Bund, also der staatlichen Ebene, die auch am ehesten die Finanzierung stemmen kann. Wir haben als DGB immer die Notwendigkeit für Übergangs- und Auffanglösungen gesehen. Auf der einen Seite ist das gut gelöst, denn die Antragsfiktion im SGB II und die vorübergehende Weitergewährung von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gute und zielführende Lösungen. Handlungsbedarf besteht auf der anderen Seite für die Gruppe, die noch kommt ab 1. Juni. Hierbei teilt der DGB die Auffassung vom Deutschen Landkreistag, dass möglichst die Schleife in das Asylbewerberleistungsgesetz vermieden und die Registrierung nachgeholt werden sollte. Es kommt ganz zentral auf die Finanzierung, dass die Jobcenter die notwendige Ausstattung erhalten, an. Hier können wir noch nicht abschließend bewerten, ob der Zuschlag von 2,5 Milliarden Euro im Ergänzungshaushalt ausreichen wird. Dies bleibt abzuwarten. Den Finanzbedarf der Jobcenter sollte man dabei weiterhin im Auge haben und gegebenenfalls nachsteuern.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Das passt thematisch gut. Meine Frage geht an Herrn Dr. Mempel vom Deutschen Landkreistag, weil der Rechtskreiswechsel für Neufälle angesprochen wurde. Sie haben hier den Vorschlag unterbreitet, der Unterstützung findet, auch vom Städtetag, dass für Neufälle gleich das SGB II Anwendung findet und nicht die Schleife über das Asylbewerberleistungsgesetz gedreht wird. Sehen Sie Gründe dafür, weshalb die Bundesregierung und die diese tragenden Fraktionen diese Schleife jetzt vorsehen? Warum wäre es besser, jetzt unmittelbar an

das SGB II anzudocken und nicht diese aufwändige verwaltungsbürokratische Schleife zu machen? Oder gibt es Gründe bei der BA, dass diese mit den Leistungen nicht hinterher kommt? Was sehen Sie dort als Hintergrund?

Dr. Markus Mempel (Deutscher Landkreistag): Die Gründe sehen wir, darin, dass man zwischen Bund und Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz am 7. April vereinbart hat, als Voraussetzung für eine Leistungsgewährung nach dem SGB II die Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung vorzusehen. Wenn man dies als Prämisse nimmt, an der man nicht vorbei kommt, dann kommt man zu der vorgeschlagenen Regelung. Dann ist es auch sauber zu sagen, es gibt bis zum Ende des Monats, in dem diese Voraussetzungen abgearbeitet werden müssen – AsylBLG-Leistungen –, im darauffolgenden Monat gibt es SGB II-Leistungen. Dies vermeidet Erstattungsproblematiken und Doppelleistungen und bewirkt einen nahtlosen Übergang vom jeweiligen 31. oder 30. eines Monats zum 1. des Folgemonats. Wenn wir allerdings die erkennungsdienstliche Behandlung und die Registrierung als etwas formalistisches betrachten und wir eher sagen würden, dass man das auch nachholen kann, würde man also dem Interesse von Flüchtlingen und der Verwaltung, einen höheren Stellenwert beimessen als dem Erfordernis der Registrierung und der erkennungsdienstlichen Behandlung, dann könnte man zu unserem Vorschlag gelangen und sagen: Ab 1. Juni wäre doch der Weg in das auch final zuständige SGB II/SGB XII der direktere Weg. Man würde den Menschen doppelte Verwaltungsverfahren binnen weniger Monate ersparen, man würde den Behörden doppelte Aktenführung und Verbescheidung ersparen und man würde dann Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung nachholen. In Fällen, in denen dann diese aufenthaltsrechtlichen Dinge scheitern, müsste man natürlich rückabwickeln. Wir rechnen aber nicht damit, dass das eine größere Zahl ist. Wir hätten auf diese Weise auch eine sehr viel praxisgängigere Vorgehensweise.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine letzte Frage geht noch einmal an Dr. Joachim Rock vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Wir haben gehört, dass Sie einen Regelsatz von 678 Euro fordern. DIE LINKE. liegt in der gleichen Größenordnung mit 687 Euro. Beides bedeutet so in etwa einen Aufschlag von 50 Prozent im Vergleich zu den jetzigen Leistungen. Dies würden manche als abgehoben bezeichnen. Deshalb würde ich Sie um Erläuterung bitten, wie Sie dem widersprechen würden. Was hält die breite Bevölkerung für notwendig, um den Lebensbedarf abzudecken?

Dr. Joachim Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): In der Tat denken wir, dass es in der Bevölkerung auch auf



sehr positiven Widerhall stoßen würde. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat sich den Satz von den Experten und Expertinnen in eigener Sache zu eigen gemacht und im November letzten Jahres über Forsa eine repräsentative Umfrage in Auftrag gegeben. Das Ergebnis war, dass 85 Prozent der Bevölkerung tatsächlich der Meinung sind, dass mindestens 811 Euro zusätzlich im Monat als reiner Regelsatzbestandteil notwendig wären, um einigermaßen armutsfest zu sein. Man kann dies mit gleicher Tendenz übrigens im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung nachlesen. Dort wurde auch nach subjektiven Haltungen in der Bevölkerung gefragt. Es gab eine ganz erstaunliche Übereinstimmung, dass eine große Mehrheit in der Bevölkerung gesagt hat: Das, was

heute als Armutsrisikoschwelle offiziell bezeichnet wird, das ist der Bereich, worunter bei uns Armut beginnt. Auch das zeigt: eine solche Regelsatzforderung ist durchaus angemessen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann sind wir am Ende unserer Befragung. Ich bedanke mich bei Ihnen, besonders bei denjenigen, die hier im Raum sind. Dies ist seit fast zwei Jahren wieder eine Anhörung in diesem größeren Präsenzformat. Genauso herzlich bedanke ich mich bei allen, die zugeschaltet sind. Wir sind am Ende dieser Anhörung. Vielen Dank, die Anhörung ist geschlossen.

Ende der Sitzung 15.32 Uhr